



Einwohnergemeinde
Dorfstrasse 19
Postfach 116
4704 Niederbipp BE
Gemeinderat
Präsidialabteilung
Tel. 032 6336010
Fax 032 6336061
gemeinde@niederbipp.ch

01.07.2025 / nl

Bau- und Verkehrsdirektion
Tiefbauamt des Kantons Bern
Oberingenieurkreis IV
Dunantstrasse 13
3400 Burgdorf

Sanierung Ortsdurchfahrt Niederbipp, Achse KS 244 Mitwirkungseingabe der Einwohnergemeinde Niederbipp

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der laufenden Mitwirkung nehmen wir gerne zum geplanten Sanierungsvorhaben KS 244 Stellung und danken Ihnen für die Möglichkeit zur Mitwirkung. Bereits am 08.05.2018 durfte die Gemeinde im Zusammenhang mit der damaligen Erarbeitung des Verkehrsrichtplans 2017+ der Gemeinde Niederbipp sich beim Kanton mit diversen Anliegen zur Sanierung der Ortsdurchfahrt KS 244 einbringen und auch an diversen Sitzungen mit dem Kanton die Anliegen konkreter besprechen – dafür bedanken wir uns.

Wir stellen erfreulicherweise fest, dass ein Grossteil der damaligen und heutigen Anliegen ins jetzige Mitwirkungsossier eingeflossen sind.

Wir haben die Mitwirkungsunterlagen mit unserem Verkehrsrichtplan abgeglichen und reichen gerne folgende Anregungen und Anträge dazu ein:

- Die Umsetzung ist erst nach dem 6-Spur-Ausbau der A1 vorgesehen. Zudem steht die weitere Planung in Abhängigkeit des T30-Moratoriums auf Kantonsstrassen. Die Gemeinde muss aufgrund der grossen Zeitspanne von der Planung bis zur Umsetzung durch den Kanton über allfällige Projektänderungen informiert werden.
- Die Verlegung und leichte Vergrösserung des Braui-Kreisels wird begrüsst.
- Die Einmündungen der Gemeindestrassen auf die Kantonsstrasse werden im Grundsatz verbessert. Im Projekt wurden nicht alle Sichtzonen geprüft und

ausgewiesen (Bäume Braui-Parkplatz; Bäume Kirchgasse rechts; Bäume Mattenweg; Privatausfahrten). Die Sichtzonen dürfen aufgrund der projektierten Bäume nicht verletzt werden.

- Die Einmündung Kirchgasse bleibt schwierig und steht in Abhängigkeit unseres eigenen Verkehrskonzepts Südwest. Die Gehwegüberfahrt stellt jedoch grundsätzlich eine gute Ausgangslage zur weiteren Planung seitens Gemeinde dar und wird begrüsst.
- Wie beabsichtigt der Kanton mit den heute aufgestellten Verkehrsspiegeln umzugehen? Können diese aus Sicht Kanton aufgehoben werden?
- Das Linksabbiegeverbot aus der Käppelsgasse in die Kantonsstrasse wird begrüsst.
- Die Veloführung wurde nicht merklich verbessert. Die Veloführung ist wie geplant i.O., solange mit T30 geplant wird. Falls T50 erneut Thema werden könnte, ist auch die Veloführung erneut zu prüfen.
- Bis auf zwei Fussgängerstreifen werden die bereits Bestehenden leicht versetzt. Auf Höhe Käsereiweg ist geplant, den Fussgängerstreifen zu entfernen. Dieser Fussgängerstreifen ist für die Gemeinde von zentraler Bedeutung für die mittelfristig geplante Langsamverkehrsverbindung vom Hofackergebiet via Käsereiweg ins Dorf. Wir beantragen den Fussgängerstreifen auf Höhe Käsereiweg nicht zu entfernen, jedoch mittels Beleuchtung, Beschilderung oder Ampel sicherer zu gestalten.
- Fussgängerstreifen beim Schulhaus Wydenstrasse: Der Fussgängerstreifen ist technisch gesehen am richtigen Ort. Die Mittelinsel beim Fussgängerstreifen ist zwingend und bringt einen grossen Sicherheitsgewinn.
- Die Mittelinseln könnten noch besser ausgestaltet werden, so dass die effektive Fahrstreifenbreite optisch durchgehend bei 3.15m bleibt. Bei den Mittelinseln könnten zwei flache Pflastersteine gelegt werden, damit die Ablenkung etwas grösser ist und die Mittelinsel breiter wirkt. Hingegen ist am Strassenrand der Randstein Typ Huttwil geplant. Die Gemeinde Huttwil hat im Zentrum einen städtischen Charakter. Dieses breite Randsteinband passt nicht ins ländliche Erscheinungsbild von Niederbipp. Die Strasse wird zu stark als Längselement betont. Wir beantragen den flachen Randsteinteil auf der Strasse auf 15cm zu reduzieren, dafür die minimal schmalen Mittelinseln optisch zu verbreitern.
- Die im Projekt geplanten Gehwege werden begrüsst und entsprechen dem Anliegen aus dem Verkehrsrichtplan.
- Die Strassenraumgestaltung ist nicht sehr ausgeprägt. Der Charakter der Strasse entspricht zwischen Gemeindehaus und Einmündung Bahn-

hofstrasse nicht T30. Die Strassenraumgestaltung muss für den Langsamverkehr (im Sinne der Umsetzung von T30) verbessert werden. Wir bitten den Kanton diesbezüglich eine Aufwertung zu prüfen, abgesehen von den neuen Bäumen, die gepflanzt werden sollen. Zudem bitten wir aufzuzeigen, welche Massnahmen (Pflasterung, andere?) geprüft wurden und weshalb welche Massnahmen verworfen wurden.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Gerne stehen wir Ihnen für eine Besprechung oder allfällige Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Niederbipp

Die Präsidentin
S. Schönmann

Der Sekretär
T. Reber